

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.542.015

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7582/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7582/J betreffend "Digitale Weiterbildung im Wiederaufbaufonds", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Locker, Kolleginnen und Kollegen am 28. Juli 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- 1. Welche Abstimmungsprozesse gibt es zwischen den Ministerien, um eine stringente Strategie zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen zu erarbeiten?*

Der digitale Aktionsplan mit dem Aktionsfeld "Bildung und Forschung" bildet einen strategischen Überbau, der eine Verbesserung im Bereich der digitalen Kompetenzen zum Ziel hat. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort koordiniert ressortübergreifend die Aktivitäten und stimmt diese wie sämtliche inhaltliche Festlegungen des digitalen Aktionsplans regelmäßig in der Task Force der Chief Digital Officer des Bundes ab, um eine bestmögliche Koordinierung zwischen den Ressorts zu gewährleisten.

Weiters besteht in meinem Ressort seit Anfang 2019 die Task Force "Digitale Kompetenzen". Dieses interdisziplinäre Beratungsgremium mit rund sechzig Mitgliedern aus den Bereichen Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft kuratiert das digitale Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT, die österreichische Version des DigComp-Frameworks der Europäischen Kommission (EK) und initiiert sowie realisiert Projekte in dessen Umfeld und zu dessen Umsetzung, dabei stets orientiert an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen.

Die Themenkombination Auf-/Ausbau digitaler Kompetenzen im beruflichen Kontext wird insbesondere im Rahmen der Allianz für digitale Skills und Berufe wahrgenommen. Dabei handelt es sich um die nationale Umsetzung der von der EK im Rahmen der New Skills Agenda for Europe im Jahr 2016 ins Leben gerufenen Initiative der Digital Skills and Jobs Coalition.

Für die Aktivitäten im Bereich der Lehre und der dualen Ausbildung sind die interministeriellen Abstimmungsprozesse sowie auch die Einbeziehung der Sozialpartner im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt. Insbesondere ist von meinem Ressort gemäß § 31 BAG bei der laufenden Aktualisierung der Lehrberufslandschaft der Bundes-Berufsausbildungsbeirat einzubinden, ebenso das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung speziell zur Umsetzung der modernisierten oder neuen Berufsbilder in den Berufsschulen. Hinsichtlich der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c Abs. 1 Z 1-7 BAG ist der Förderausschuss gemäß § 31b BAG einzubinden. Für Unterstützungsleistungen gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG ist von meinem Ressort gemäß § 19c Abs. 2 BAG das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit herzustellen. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Aktivitäten im Rahmen der Lehrlingsausbildung ausschließlich über die etablierten Strukturen etwa der betrieblichen Lehrstellenförderung oder der Lehrberufsentwicklung abgewickelt werden.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

2. *Welche Kriterien wurden bisher festgelegt, auf deren Basis Weiterbildungsprogramme zur Erfüllung dieser Ziele für eine öffentliche Förderung ausgewählt werden?*
 - a. *Im Bereich der Lehrlingsausbildung?*
 - b. *Im Bereich der Erwachsenenbildung?*
 - c. *Im Bereich der Weiterbildung?*
3. *Welche Programme wurden bisher von Ihrem Ministerium ausgewählt, um diese Aufgabe zu erfüllen?*
 - a. *Im Bereich der Lehrlingsausbildung?*
 - b. *Im Bereich der Erwachsenenbildung?*
 - c. *Im Bereich der Weiterbildung?*

Das "Digitale Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT" ist Qualitätsmaßstab und Basis für den holistischen Umsetzungsansatz im Hinblick auf Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte zum Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen in der Gesellschaft. Es wurde ausgehend vom DigComp-Referenzrahmen der EK als Instrument zur Einschätzung und Verbesserung der digitalen Kompetenzen entwickelt. Neue ebenso wie bereits auf dem Markt

etablierte Ausbildungsformate und -nachweise aus der Erwachsenen-, Aus- und Weiterbildung können in diesem Modell zugeordnet werden. Es bietet Orientierung und Transparenz und ist Basis für den Fortschritt beim Erwerb digitaler (Berufs-)Kompetenzen und sicheren Umgang mit digitalen Technologien.

Die laufende Weiterentwicklung der Lehrberufslandschaft orientiert sich grundsätzlich am zukünftigen Bedarf der Wirtschaft an Qualifizierungen. Daher werden in der Lehrberufsentwicklung und -modernisierung auch Expertinnen und Experten aus Unternehmen sowie der Sozialpartner direkt eingebunden. Bei der Überarbeitung der Lehrberufslandschaft werden zentrale Themen wie Digitalisierung oder Nachhaltigkeit insbesondere im Rahmen folgender Maßnahmen berücksichtigt:

- Einführung neuer Lehrberufe wie etwa 2018 "Applikationsentwicklung - Coding" oder "E-Commerce-Kaufmann/E-Commerce-Kauffrau"
- Modernisierung bestehender Lehrberufe wie etwa
 - 2020: kompetenzorientierte Ausrichtung der kaufmännisch-administrativen Lehrberufe außerhalb des Hotelsektors (31 Ausbildungsordnungen) insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung des Bürobereiches
 - 2021: Einführung des Spezialmoduls "Additive Fertigung" im Lehrberuf Mechatronik
- systematische Lehrberufsanalyse alle fünf Jahre gemäß § 1a Abs. 5. BAG, um inländische, europäische und internationale Entwicklungen sowie veränderte wirtschaftliche, gesellschaftliche und technische Erfordernisse in der Berufsausbildung zu berücksichtigen und neue Berufsbilder zu entwickeln

Bezüglich Unterstützungsleistungen im Bereich der betrieblichen Lehrstellenförderung wurden insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit Maßnahmen gesetzt, die einen Anreiz für die Aus- und Weiterbildung von Lehrlingen adressieren und damit das Beschäftigungspotential fördern. So wird etwa mit dem "Digi Scheck" für Lehrlinge die individuelle und anwendungsorientierte Qualifizierung unterstützt. Im Fokus dieser das bestehende Angebot der betrieblichen Lehrstellenförderung ergänzenden Fördermaßnahme stehen das Nachholen versäumter berufsbildspezifischer Ausbildungsinhalte sowie die Vermittlung und Festigung lehrberufsübergreifender beruflicher Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Kreislaufwirtschaft. Insgesamt wurde der "Digi Scheck" seit Einführung im April 2021 bis 31. Juli 2021 338 Mal in Anspruch genommen; das ausbezahlte Fördervolumen beträgt € 138.161,00.

Weiters wurden im Förderaufruf 2020/2021 im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung Projekte zu den Themen Digitalisierung & Innovation, Inklusion & Diversity, Internationalität & Mobilität, Nachhaltigkeit, Klimaschutz & Ressourceneffizienz und neue Formen von Ausbildungsverbänden sowie Ausbildung in Start Up-Unternehmen adressiert. Insgesamt wurden dazu 36 Projekte eingereicht, von welchen die durch eine Expertenjury bestgereihten 15 Projekte umgesetzt werden sollen; sieben Projekte davon adressieren das Thema Digitalisierung.

Ein wesentlicher Aspekt im Bereich der Weiterbildung nach Lehrabschluss ist die Etablierung von berufsadäquaten Weiterbildungsmöglichkeiten auf tertiärem Niveau ab Stufe 5 des nationalen Qualifikationsrahmens. Durch Einführung einer "Dachmarke" für die höhere berufliche Bildung sollen berufliche Qualifikationen, insbesondere jene, die idealtypisch auf der Lehre aufbauen, besser sichtbar gemacht und die Qualitätssicherung ausgebaut werden. Das Regierungsprogramm sieht hierzu die Schaffung einer eigenen gesetzlichen Grundlage vor, die im Rahmen eines Stakeholderprozesses in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeitet wird.

Antwort zu den Punkten 4 bis 7 der Anfrage:

4. *Zu welchen dieser Programme gab es im Vorhinein Absprachen mit dem BMBWF?*
5. *Zu welchen dieser Programme gab es im Vorhinein Absprachen mit dem BMA?*
6. *Welche Kooperationen gibt es zwischen BMDW und BMBWF?*
7. *Welche Kooperationen gibt es zwischen BMDW und BMA?*

Im Rahmen der "Allianz für digitale Skills und Berufe" (ADSB) ist jährlich ein Arbeitsprogramm zu erstellen, welches in Abstimmung zwischen unter anderem dem Bundesministerium für Arbeit, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und meinem Ressort erstellt und an die EU übermittelt wird. Es beschreibt in den ADSB-Handlungsfeldern "Digitale Skills für alle Bürgerinnen und Bürger", "Digitale Skills für IKT-Fachkräfte", "Digitale Skills für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer", "Digitale Skills für die Bildung", "Digitale Skills für die öffentliche Verwaltung", "Bewusstseinsbildung und Vernetzung" und "Transversale Projekte und Maßnahmen" die Schwerpunkte, Aktivitäten und Maßnahmen, welche den Auf-/Ausbau digitaler Kompetenzen im beruflichen Kontext forcieren. Weitere Handlungsfelder sind in Ausarbeitung.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu Punkt 1 und die Antwort zu Punkt 2 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 8 bis 10 der Anfrage:

8. *Welche Möglichkeiten einer gegenseitigen Anrechnung gibt es bei diesen Programmen?*
9. *Gibt es aktuelle Pläne eine Zertifizierung analog zur Ankündigung aus dem Jahr 2019 umzusetzen?*
10. *Können Programme im Bereich der Lehrlingsausbildung/Erwachsenenbildung und Weiterbildung auch für andere Bildungsprogramme oder im universitären Bereich angerechnet werden?*

Mittel- bzw. längerfristiges Ziel ist ein national einheitliches, mit Entwicklungen in der EU sowie vorhandenen Standards für Personenzertifikate kompatibles, den Rahmenbedingungen der Digitalisierung optimal angepasstes System für den Nachweis von digitalen Kompetenzen.

Mein Ressort hat dazu in Kooperation mit dem Verein "fit4internet" sowie mit Unterstützung von Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Arbeit und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der letzten acht Monate ein DigComp 2.2 AT-basiertes, national einheitliches Zertifizierungssystem erprobt. Das DigComp-CERT ist als Kombinationsnachweis für digitale Kompetenzen integrativ und modular konzipiert. Es besteht aus zwei Teilen, in welchen einerseits Wissen und andererseits das Anwenden digitaler Kompetenzen nachgewiesen werden muss und wurde bisher in einer breit angelegten Initialphase mit rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Unternehmen, Schulklassen und anderen Organisationen als nationales Zertifizierungssystem umgesetzt. In den kommenden Monaten wird an der Weiterentwicklung in Richtung Produkt- sowie Marktreife gearbeitet. Hier werden insbesondere auch die Aspekte Anrechenbarkeit und Kompatibilität Richtung "Europass" und "Europäischen/Nationalen Qualifikationsrahmen" verstärkt Niederschlag finden.

Was die Teilnahme an Ausbildungs- bzw. Studienprogrammen von Universitäten und Fachhochschulen betrifft, ist diese auch mit einer abgeschlossenen Lehrausbildung bzw. Meisterprüfung möglich. Die Zulassung liegt in der Autonomie der jeweiligen Fachhochschule bzw. Universität. Weiters wird durch die Möglichkeit "Lehre mit Matura" (Berufsreifeprüfung) der direkte Hochschulzugang für Lehrabsolventinnen und -absolventen geschaffen.

Wien, am 28. September 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

